

*Betreff:***Richtlinie zum Tanzförderprogramm***Organisationseinheit:*Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft*Datum:*

14.11.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	16.11.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.12.2023	Ö

Beschluss:**Die „Richtlinie zum Tanzförderprogramm“ (Anlage 1) wird beschlossen.****Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17.05.2022 (Vorlage 22-18435) wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der professionellen, zeitgenössischen Braunschweiger Tanzszene ein Tanzkonzept zu entwickeln. Das „Konzept zur Unterstützung der Tanzszene in Braunschweig“ (Anlage 2) wurde vom Ausschuss für Kultur und Wissenschaft in seiner Sitzung vom 06.10.2022 zustimmend zur Kenntnis genommen. Gemäß Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Drs.-Nr. 21-17494) wurden zur Umsetzung des Konzepts in den Haushalt 170.000 Euro für 2023, 173.700 Euro für 2024 und dynamisierte Mittel für 2025 eingestellt (Finanzwirksamer Antrag zum Haushalt 2023/2024 FWE 061, Produkt: 1.25.2811.04 / Kostenart: 427140). Ziel der Förderung ist es, den von den Tanzschaffenden geäußerten Bedarf nach Proben- und Vernetzungsraum zu decken, um den Tanzstandort Braunschweig strukturell zu stärken.

Die Förderrichtlinie

Die vorgelegte Förderrichtlinie ist als ein Pilotprojekt zu betrachten. Sie basiert auf dem Tanzförderkonzept, in dem als zentraler Bedarf „Probenraum“ ermittelt wurde (Anlage 2). Darauf legt die Förderrichtlinie den Fokus. Zudem greift sie den Bedarf nach Digitalisierung auf, um im Sinne der Ergebnisse des Kulturentwicklungsprozesses (KultEP) die Sichtbarkeit von Kunst und Kultur zu erhöhen und so Teilhabe und Teilnahme zu ermöglichen (Drs.-Nr. 22-18910).

Die Richtlinie beinhaltet zwei Fördergegenstände:

- **Fördergegenstand 1:** Förderung von Probenraum für freischaffende Tänzerinnen und Tänzer, Choreografinnen und Choreografen sowie freie Tanzgruppen und Initiativen im Bereich zeitgenössischer Tanz
- **Fördergegenstand 2:** Förderung von Digitalisierung des zeitgenössischen Tanzes in Braunschweig

Für alle Fördergegenstände sind jeweils Förderhöchstgrenzen festgelegt (Anlage 1, 6.2).

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Richtlinie können ab 31. Dezember 2023 Anträge bearbeitet werden. Die Antragstellung ist halbjährlich möglich.

Zielgruppe der Förderrichtlinie sind freischaffende professionelle Einzelakteurinnen und -akteure des zeitgenössischen Tanzes sowie freie Tanzgruppen und Initiativen (Zusammenschlüsse von freischaffenden professionellen Tänzerinnen und Tänzern sowie Choreografen und Choreografinnen) im Bereich der Kunstform zeitgenössischer Tanz mit einem Arbeitsschwerpunkt im Stadtgebiet Braunschweig.

Die professionelle Tätigkeit im Bereich zeitgenössischer Tanz wird in der Regel durch eine abgeschlossene Tanzausbildung in den Bereichen klassischer oder moderner/zeitgenössischer Bühnentanz oder durch einen abgeschlossenen Bachelor-Studiengang, u.a. in den Bereichen Bühnentanz oder Tanz, Kontext, Choreografie an einer entsprechenden Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Akademie nachgewiesen. Als Beispiele hierfür gelten der Bachelorstudiengang „Tanz, Kontext, Choreographie“ oder die Masterstudiengänge „Solo/Dance/Authorship“ und „Choreographie“ am Hochschulübergreifenden Zentrum Tanz Berlin (HZT) oder „Bachelor of Arts, Tanz“ an der Hochschule für Musik und Tanz Köln. Darüber hinaus kann die Professionalität durch Engagements und eine regelmäßige Projektstätigkeit nachgewiesen werden, die eine gleichwertige Qualifikation erkennen lassen.

Da es sich bei der Richtlinie um ein Strukturprogramm handelt und keine inhaltlichen Bewertungen der Projektvorhaben getroffen werden, wird von der Einrichtung eines Beirats (vergleichbar zur Projektförderung im Bereich Darstellende Künste) abgesehen.

Parameter der Evaluierung, Entwicklung eines Fragebogens

Mögliche Parameter der Evaluierung der Tanzförderrichtlinie sind die Schaffung von Synergieeffekten, die Anzahl der Produktionen, die Anzahl von Kooperationen, die Anzahl von wechselseitigen Gastspielen mit anderen niedersächsischen Spielstätten sowie die Anzahl von Teilhabe-Projekten und die Erschließung neuer Zielgruppen. Nach Beschlussfassung wird ein Fragebogen entwickelt, der dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft im ersten Quartal 2024 zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Eine erste Evaluation soll bereits auf Basis der Antragslage des ersten Förderjahrs erfolgen. Die Verwaltung wird zur Evaluierung berichten.

Kooperation mit der Tanzszene

Im Rahmen der Entwicklung des Tanzkonzepts (Anlage 2) waren zwölf Vertreterinnen und Vertreter der Braunschweiger Tanzszene zu zwei Videokonferenzen eingeladen worden, darunter auch Vertretungen des Dachverbandes Freier Theaterschaffender Braunschweig sowie des Landesverbandes Freie Darstellende Künste in Niedersachsen. Am 06.09.2023 war der genannte Personenkreis im Kontext der Entwicklung der Richtlinie zu einem Online-Abstimmungsgespräch eingeladen worden, um den Teilnehmenden die damaligen Überlegungen zu den Fördergegenständen der Tanzförderrichtlinie vorzustellen. In den Einladungen wurde seitens der Verwaltung jeweils darum gebeten, die Einladung an professionelle Künstlerinnen und Künstler des jeweiligen Kontaktnetzes weiterzuleiten. Bereits am 24.08.2023 hatte ein Gespräch mit dem Dachverband Freier Theaterschaffender Braunschweig stattgefunden. Der Dialog mit den Akteurinnen und Akteurinnen der Braunschweiger Tanzszene soll fortgeführt werden.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

1. Richtlinie zum Tanzförderprogramm
2. Tanzkonzept

Stadt Braunschweig

Richtlinie zum Tanzförderprogramm

(Entwurf, Stand: 13.11.2023)

Präambel

Gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren der Tanzszene wurde ein Konzept zur Unterstützung der professionellen Braunschweiger Tanzszene entwickelt (Drs.-Nr. 22-19638). Im Ergebnis der Konzeptentwicklung wurde der dringlichste Handlungsbedarf im Bereich Probenraumförderung und Infrastrukturförderung festgestellt, um die professionelle, freie Braunschweiger Tanzszene weiterzuentwickeln, strukturell zu stärken und etablieren zu können. Auf diese Weise sollen die Grundlagen für innovative Produktionen geschaffen werden, die in bereits vorhandenen Braunschweiger Spielstätten wie beispielsweise dem LOT-Theater oder an neu zu erschließenden Auftrittsorten gezeigt werden können – und nicht nur für die Stadtgesellschaft, sondern beispielsweise auch für Kulturtouristinnen und -touristen attraktiv sind. Zudem sollen im Sinne der Stärkung der regionalen, überregionalen wie internationalen Vernetzung entsprechende Kooperationen sowie Austauschprojekte mit anderen Spielorten ermöglicht werden. Darüber hinaus sollen Voraussetzungen für die Entwicklung von Teilhabeprojekten geschaffen werden, mit deren Hilfe neue Zielgruppen erschlossen werden. Diese Richtlinie bildet die Rechtsgrundlage für das beschriebene Strukturförderprogramm.

Das Strukturförderprogramm ist als erster Schritt der Realisierung des Tanzkonzepts zu begreifen. Mit der Implementierung des Programms trägt die Stadt Braunschweig dem Förderbedarf im Bereich Probenraum Rechnung. Es fördert zum einen die Anmietung und Nutzung von Probenräumen. Hierbei wird im Sinne der Nachhaltigkeit und vor dem Hintergrund der mobilen Arbeitssituation der freien Szene auch ein sogenanntes Probenraum-Sharing ermöglicht: Die Antragstellenden können den von ihnen angemieteten Probenraum anderen professionellen Vertreterinnen und Vertretern der freien Darstellenden Künste kostenlos zu Arbeitszwecken zur Verfügung stellen. Auf diese Weise können die Probenräume kontinuierlich genutzt werden. Über diese Form der Unterstützung wird die Netzwerkbildung, die künstlerische Weiterentwicklung und die Netzwerkbildung gefördert. Zum Zweiten soll die digitale Infrastruktur gestärkt werden (Erstellung von Webauftritten, Entwicklung von Social-Media-Strategien, Erschließung von digitalen Auftrittsmöglichkeiten). Auf diese Weise soll zur Etablierung der Braunschweiger Tanzszene beigetragen werden sowie im Sinne der Ergebnisse des Kulturentwicklungsprozesses (KultEP) die Sichtbarkeit von Kunst und Kultur erhöht und so Teilhabe und Teilnahme ermöglicht werden.

Für die Umsetzung des Tanzkonzeptes, das die aktuellen Entwicklungen der Braunschweiger Tanzszene aufgreift, wurden in den Haushalt 2023/2024 Fördermittel zur Strukturförderung für die Tanzszene zeitlich befristet bis 2025 eingestellt. Die Basis bildet der finanzwirksame Antrag zum Haushalt 2023/2024 FWE 061, Produkt: 1.25.2811.04 / Kostenart: 427140. Die jetzt vorliegende Richtlinie ermöglicht es, nach Inkrafttreten zielgerichtete Förderungen zu gewähren. Die Förderperiode läuft Ende 2025 aus und ist als Pilotphase mit anschließender Evaluierung zu begreifen.

Nach Ablauf der Pilotphase, die nach dem Inkrafttreten der Förderrichtlinie bis zum Ende des Jahres 2025 läuft, wird die Verwaltung die Ergebnisse der Förderung evaluieren und eine Analyse vornehmen, ob die Zielsetzungen der Strukturförderung erreicht werden konnte. Eine erste Evaluation soll bereits auf Basis der Antragslage des ersten Förderjahrs erfolgen.

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

- 1.1. Die Stadt Braunschweig gewährt Zuwendungen nach Maßgabe des Haushaltplanes und im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln in der jeweils gültigen Fassung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Stadt Braunschweig entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über die eingereichten Anträge im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.2. Zweck der Zuwendung ist die strukturelle Ermöglichung und Unterstützung der künstlerischen Weiterentwicklung, Stärkung, Profilierung sowie Verankerung des professionellen zeitgenössischen Tanzes in der Stadt Braunschweig.

2. Gegenstände der Förderung: Probenraumförderung und Förderung der Digitalisierung

Die Förderung bietet zwei essentielle Voraussetzungen, um die Etablierung der freien Braunschweiger Tanzszene und innovative Produktionen im Bereich des zeitgenössischen Tanzes zu ermöglichen:

2.1 Fördergegenstand 1: die Förderung von Probenraum. Hierbei richtet sich die Förderung an freischaffende professionelle Einzelakteurinnen und -akteure des zeitgenössischen Tanzes sowie freie Tanzgruppen und Initiativen (Zusammenschlüsse von freischaffenden professionellen Tänzerinnen und Tänzern sowie Choreografen und Choreografinnen) im Bereich der Kunstform zeitgenössischer Tanz mit einem Arbeitsschwerpunkt im Stadtgebiet Braunschweig, die einen Probenraum im Gebiet der Stadt Braunschweig angemietet haben oder anmieten möchten. Im Sinne der Nachhaltigkeit und vor dem Hintergrund der mobilen Arbeitssituation der freien Szene kann seitens der Mietenden eigenverantwortlich Probenraum-Sharing durchgeführt werden. Probenraum-Sharing ermöglicht den Antragstellenden, den von ihnen angemieteten Probenraum anderen professionellen Vertreterinnen und Vertretern der freien Darstellenden Künste für Proben, Fortbildungen und Workshops oder Vernetzungsaktivitäten kostenlos zur Verfügung zu stellen, um eine kontinuierliche Nutzung des Probenraums zu ermöglichen.

2.2 Fördergegenstand 2: die Förderung von Digitalisierung des zeitgenössischen Tanzes in Braunschweig. Hierbei richtet sich die Förderung an freischaffende professionelle Einzelakteurinnen und -akteure des zeitgenössischen Tanzes sowie freie Tanzgruppen, die ihre Sichtbarkeit durch die Erstellung von Webauftritten sowie die Entwicklung von Social-Media-Strategien stärken sowie zur Etablierung der Braunschweiger Tanzszene digitale Auftrittsmöglichkeiten erschließen wollen.

3. Zuwendungsempfänger und -empfängerinnen

Antragsberechtigt sind freischaffende professionelle Vertreterinnen und Vertreter der Kunstform zeitgenössischer Tanz (Tänzerinnen und Tänzer, Choreografinnen und Choreografen) mit Arbeitsschwerpunkt im Stadtgebiet Braunschweig sowie freischaffende professionelle Tanzgruppen und Initiativen (Zusammenschlüsse von freischaffenden professionellen Tänzerinnen und Tänzern, Choreografinnen und Choreografen) der Kunstform zeitgenössischer Tanz, die sich in der Rechtsform Personengesellschaft (GbR) oder in der Rechtsform einer rechtsfähigen juristischen Person des privaten Rechts zusammengeschlossen haben, z. B. eingetragener Vereine oder gGmbH, deren Sitz sich in

der Stadt Braunschweig befindet. Sie müssen ihre Tätigkeit vorzugsweise hauptberuflich ausüben und dies durch eine entsprechende Darstellung von bisherigen Engagements, durchgeführten Projekten, Videolinks zu Produktionen und Presseresonanzen belegen können. Nichtantragsberechtigt sind gewerbliche Antragstellerinnen und Antragsteller, die eine Gewinnabsicht verfolgen, sowie Kirchen und religiöse Gemeinschaften (Fördergegenstand 1 und 2). Im Kontext des Probenraum-Sharings (Fördergegenstand 1) können sich zudem Braunschweiger Interessenvertretungen der Freien Darstellenden Künste mit Sitz in der Stadt Braunschweig bewerben.

4. Zwendungsvoraussetzungen

4.1. Nachweis der Professionalität: Die in den Fördergegenständen 1 und 2 geforderte professionelle Tätigkeit im Bereich zeitgenössischer Tanz wird in der Regel wie folgt nachgewiesen:

- durch eine abgeschlossene Tanzausbildung in den Bereichen klassischer oder moderner/zeitgenössischer Bühnentanz
- durch einen abgeschlossenen Bachelor-Studiengang, etwa in den Bereichen Bühnentanz oder Tanz, Kontext, Choreografie (z.B. Bachelor-Studiengang-Tanz)

an einer entsprechenden Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Akademie.

Bei fehlendem Ausbildungsnachweis kann die Professionalität durch Engagements und eine regelmäßige Projektstätigkeit nachgewiesen werden, die eine gleichwertige Qualifikation erkennen lassen.

4.2. Im Förderfall im Rahmen der Fördergegenstände 1 hat der Fördermittelnahmer/die Fördermittelnahmerin mindestens eine öffentlichkeitswirksame, teilhabeorientierte Veranstaltung/Aktivität im Förderjahr durchzuführen (z. B. Tag der offenen Tür, öffentliche Probe, Workshop für Mitglieder der Stadtgesellschaft o. ä.) und den Fachbereich für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig über diese Aktivität zu informieren.

4.3. Förderfähig sind im Rahmen des Fördergegenstands 1 nur jene Räumlichkeiten, die im Stadtgebiet von Braunschweig liegen und überwiegend als Probenräume genutzt werden.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1. Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt (*Fördergegenstand 1 und 2*).

5.2. Bei *Fördergegenstand 1* bezieht sich die Zuwendung auf die Mietkosten. Die Mietkosten können Kaltmiete, Nebenkosten sowie Betriebskosten enthalten. Förderfähig sind zudem die Gebühren für Videokonferenzprogramme, Webhosting, Website und Internetanschluss, wenn sich die hierfür benötigten Anschlüsse in den gemieteten Räumlichkeiten befinden.

5.3. Die in *Fördergegenstand 1* jeweils förderfähigen entstehenden Kosten sind durch entsprechende Belege (Mietvertrag, Nebenkostenabrechnung, Verträge mit dem Stromanbieter und mit dem Provider, Jahresabrechnungen etc.) nachzuweisen. Veränderungen während des Förderzeitraums (z. B. Umzug, Mieterhöhung, Mietminderung, Anbieterwechsel) sind der Stadt Braunschweig unverzüglich

mitzuteilen, wenn hierdurch der Festbetrag unterschritten wird. Anpassungen an etwaige Preiserhöhungen können im Regelfall nicht vorgenommen werden.

- 5.4. Bei *Fördergegenstand 2* bezieht sich die Zuwendung auf Kosten für die Erstellung von Websites und digitalen Anwendungen, die Entwicklung von Social-Media-Strategien, digitalen Projekten und Kampagnen sowie Mietgebühren für das Equipment für Aufzeichnungen oder Echtzeitübertragungen im digitalen Raum.
- 5.5. Für *alle Fördergegenstände* gilt: Der Zuschuss kann höchstens 100 % der zuwendungsfähigen Kosten enthalten.
- 5.6. Die finanzielle Förderung durch die Stadt Braunschweig erfolgt nachrangig. Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich. Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen. Bereits erhaltene Zuwendungen sind im Antrag anzugeben. Sollten nach Erlass des Zuwendungsbescheides durch die Stadt Braunschweig noch denselben Fördergegenstand betreffende Zuwendungen bei der Antragstellerin/dem Antragssteller eingehen, muss der entsprechende Betrag ganz oder anteilig an die Stadt Braunschweig zurückgezahlt werden.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1. Förderzeitraum
Bei Antragsstellung bis zum 31.12. des Vorjahres wird die Zuwendung für das Folgejahr gewährt. Der Förderzeitraum umfasst den 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres. Bei Antragstellung bis zum 30.06. wird die Zuwendung für die verbleibenden 6 Monate des laufenden Jahres gewährt. Der Förderzeitraum umfasst den 01.07. bis 31.12. des laufenden Jahres.
- 6.2. Förderhöchstgrenze
Bei vollständiger Erfüllung der Förderkriterien erfolgt eine Zuwendung in Form eines Kostenzuschusses im Förderzeitraum
 - *Fördergegenstand 1*: von maximal 6.000,00 Euro bei Einzelkünstlerinnen und -künstlern, bei freien Tanzgruppen und Initiativen von maximal 42.000,00 Euro pro Jahr bei maximal 18,00 Euro bruttowarm / Quadratmeter sowie zur infrastrukturellen Unterstützung von Vernetzungs- und Informationsleistungen maximal 4.500,00 Euro
Diese Höchstgrenzen gelten im Kontext des Probenraum-Sharings auch für Zuwendungen an Interessenvertretungen der Braunschweiger Freien Darstellenden Künste.
 - *Fördergegenstand 2*: von maximal je 5.000,00 Euro.

7. Anweisung zum Verfahren

- 7.1. Die Anträge sind beim Fachbereich für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig bis zum 31.12. des Vorjahres beziehungsweise bis zum 30.06. des laufenden Jahres zu stellen. Es gilt das Eingangsdatum bei der Stadt Braunschweig.
- 7.2. Die Antragstellung erfolgt auf dem unter www.xxxxxxxx bereitgestellten Formular unter Beifügung der im Antragsformular genannten Anlage.

7.3. Für eine Förderung sind folgende Unterlagen einzureichen:

7.3.1 im Kontext von Fördergegenstand 1

- Ein Belegungsplan des Probenraums für den Förderzeitraum, aus dem eine kontinuierliche Nutzung des Probenraums hervorgeht.
- Eine Konzeptskizze der geplanten öffentlichkeitswirksamen Maßnahme
- Einzelkünstlerinnen und -künstler: Portfolio (max. 2 MB) mit künstlerischem Lebenslauf, aktuellen Projektaktivitäten als Tänzerin oder Tänzer und/oder Choreografin oder Choreograf im Bereich des professionellen zeitgenössischen Tanzes als Nachweis einer kontinuierlichen, künstlerischen Tätigkeit auf einem professionellen Niveau
- Freie Gruppen und Initiativen: Eine Darstellung der Gruppe / Company mit aktuellen Projektaktivitäten mit einem Portfolio der einzelnen Mitglieder (max. 2 MB) sowie eine Kopie des Gesellschaftsvertrags
- Interessenvertretungen der Freien Darstellenden Künste: Gesellschaftsvertrag bzw. Vereinssatzung und aktuelle Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen
- Kopie/Scan des Grundrisses des genutzten Mietobjekts, aus welchem der Nutzungszweck der gemieteten Räumlichkeiten im Sinne des Förderzwecks ersichtlich ist.
- Kopie/Scan des bestehenden Mietvertrags über den zu fördernden Arbeitsraum / über die zu fördernden Arbeitsräume bzw. alternativ eine Absichtserklärung des Vermieters/der Vermieterin aus welcher die zu erwartenden Kosten hervorgehen.
- Kopie/Scan des Vertrages mit dem Stromanbieter
- Kopie/Scan des Vertrages mit dem Provider

7.3.2 im Kontext von Fördergegenstand 2

- Eine Konzeptskizze des Vorhabens
- Ein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan mit Auflistung der geplanten Fördermittel, Sponsorengelder etc., soweit dies zum Zeitpunkt der Antragsstellung möglich ist.

8. Bewilligung, Verwendungsnachweis, Auszahlung, Hinweis auf Förderung

- 8.1. Die Gewährung erfolgt mittels eines Zuwendungsbescheids vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushalts.
- 8.2. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Gemäß Ziffer 7.1 ANBest-P behält sich die Stadt Braunschweig vor, die Verwendung der Zuwendung durch „örtliche Erhebung“ zu prüfen. Dies räumt im Falle von Fördergegenstand 1 der Stadt Braunschweig u. a. das Recht ein, dass ein städtischer Bediensteter oder eine städtische Bedienstete die Probenräume zu Prüfzwecken besichtigen kann.
- 8.3. Bis zum 30.06. des Folgejahres, für das die Förderung beantragt wurde, ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid und die ANBest-P
- 8.4. Die Zuwendung wird nach Mittelabruf als Festbetragsfinanzierung in einem Betrag für die jeweilige Förderperiode ausgezahlt. Die Zuwendung ist abrufbar, sobald der Zuwendungsbescheid bestandskräftig ist.

- 8.5. Auf die Förderung durch den Fachbereich für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig ist mit dem jeweils gültigen Logo (Wort-Bild-Marke) im Internet, auf Social-Media-Plattformen und in Print-Veröffentlichungen hinzuweisen, sofern die Veranstaltung, Aktivität mit dem geförderten Raum bzw. Vorhaben in Verbindung steht.
- 8.6. Nur die für die Erfüllung des Zweckes notwendigen Ausgaben sind zuwendungsfähig. Die Ausgaben müssen genau bezeichnet und belegt werden.
- 8.7. Für Fördersummen, die einen Betrag von 5.000,00 Euro überschreiten, bedarf es der Zustimmung des zuständigen Ausschusses für Kultur und Wissenschaft des Rates der Stadt Braunschweig.

9. Verfahren und Förderkriterien

- 9.1. Die abschließende Entscheidung über die Festlegung der Fördersummen erfolgt durch den Fachbereich für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig. Die Höhe der Zuwendung wird durch den Fachbereich für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel festgelegt.
- 9.2. Um eine Förderung zu erhalten, müssen mindestens die bereits genannten Fördervoraussetzungen erfüllt sein.
- 9.3. Die Auswahlentscheidung wird durch den Fachbereich für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig anhand folgender Grundkriterien getroffen:
 - der Professionalität
 - der künstlerischen Qualität (im Sinne von impulsgebend, wegweisend, experimentell)
 - dem Entwicklungspotential
 - dem Vernetzungsgrad auf regionaler wie internationaler Ebene
 - der Schlüssigkeit des Konzepts bzw. der Projektskizze
 - des zu erwartenden Einflusses auf die Weiterentwicklung der professionellen freien zeitgenössischen Tanzszene in Braunschweig

Weitere Entscheidungskriterien sind

- das erkennbare Interesse, (partizipative) Vermittlungsformate zu entwickeln, die der diversen Braunschweiger Stadtgesellschaft Teilhabe wie Teilnahme ermöglichen und das Publikum als (Forschungs-)Partner begreifen
- die erkennbare Bereitschaft, das Interesse des Publikums vor Ort für den zeitgenössischen Tanz zu fördern

10. Schlussbestimmungen

Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie als Folge hiervon die Rückforderung der Zuwendungen incl. der zu entrichtenden Zinsen richten sich nach dem Verwaltungsverfahrenrecht (insb. § 49a VwVfG, §§ 48, 49 VwVfG).

Diese Richtlinie tritt am **xx.xx.2023** in Kraft und **endet am 31.12.2025**. Sie gilt bei Abweichungen von den Richtlinien der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuwendungen an Dritte vorrangig.

Konzeptskizze zur Unterstützung der Tanzszene in Braunschweig (Stand 20.09.2022)

I. Warum ein Tanzkonzept für die Stadt Braunschweig?

Im Ergebnis der im Rahmen des Braunschweiger Kulturentwicklungsprozesses (KultEP) in den Jahren 2020/2021 mit Braunschweiger Kulturschaffenden durchgeführten Workshops wurde deutlich, dass es seitens der Kulturschaffenden Raumbedarfe gibt, darunter auch seitens der Tanzschaffenden. Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17.05.2022 (Drs.-Nr. 22-18435) wurde die Verwaltung deshalb beauftragt, sich mit der Tanzszene Braunschweigs zu befassen und mit den Tanzschaffenden gemeinsam Konzepte zu entwickeln, die es der Tanzszene Braunschweigs ermöglichen, sich in der Stadt zu etablieren sowie Probenräume und Auftrittsmöglichkeiten zu erhalten.

Eine der kulturpolitischen Leitlinien, denen der Rat der Stadt Braunschweig mit Grundsatzbeschluss vom 05.07.2022 (Drs.-Nr.22-18910) einstimmig zugestimmt hat, lautet zudem „Teilhabe und Teilnahme – Chancengerechtigkeit in der Kultur fördern“. Da die Kunstform Tanz über ein starkes inklusives Potential verfügt und einer Vielfalt von Menschen Teilhabe ermöglicht, ist es auch im Sinn dieser Leitlinie, die Schaffensbedingungen für den zeitgenössischen Tanz in der Stadt Braunschweig zu verbessern.

II. IST-Situation: Eine Tanzszene in Bewegung

Über Jahrzehnte gewachsene Strukturen verknüpfen sich mit neu geschaffenen: Die Stadt Braunschweig verfügt gegenwärtig über eine ebenso renommierte wie engagierte professionelle Tanzszene, die das Potential hat Braunschweig zu einem zentralen Standort der niedersächsischen Tanzszene zu entwickeln. Einführend werden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – eine Reihe der aktuell prägenden Protagonistinnen und Protagonisten der Braunschweiger Tanzszene kurz vorgestellt.¹

T.A.N.Z. Braunschweig

1988 von der Tänzerin, Pädagogin und Choreographin Sylvia Heyden gegründet, versteht sich T.A.N.Z. Braunschweig als ein Zentrum für alle Tanzinteressierten – für Kinder, Laien wie Profis, als Lern- und Weiterbildungsort. *„Kinder, Laien und Profis werden hier unter einem Dach trainiert“*, heißt es auf der Webseite. *„Sie haben die Möglichkeit, regelmäßig bei Pädagoginnen und Pädagogen mit internationalem Fachwissen, verschiedene Tanztechniken und Tanzphilosophien kennenzulernen und zu studieren“* (Modern Dance, Contemporary Dance, Modernes Ballett-Training, Improvisation, Performance-Art, Kreativer Kindertanz). Zugleich versteht sich T.A.N.Z. Braunschweig als Produktionsstätte. Auf der Studiobühne werden Gastchoreographien, aber auch Choreographien von Sylvia Heyden vorgestellt, die seit 2004 auch Dozentin an der HBK Braunschweig und dem Institut Performativer Künste Braunschweig für Physical Theatre, Improvisation, Tanztheater und Körperarbeit ist und auch Studierenden der HBK die Möglichkeit bietet, in den Räumen von T.A.N.Z. Braunschweig zu arbeiten. T.A.N.Z. Braunschweig verfügt über Räumlichkeiten, die von den Tanzschaffenden angemietet werden können. Bereits im Kontext der im KultEP durchgeführten Workshops hat T.A.N.Z. Braunschweig jedoch darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Miete von den Tanzschaffenden häufig nicht aufgebracht werden können.

¹ Als Quellen wurden u. a. die Webseiten der jeweiligen Gruppierungen herangezogen.

Das LOT-Theater

Das seitens der Stadt Braunschweig institutionell geförderte LOT-Theater versteht sich als Spiel- und Produktionsort für freies professionelles Theater mit den neu formierten Programmschienen „Szene Niedersachsen“, „Tanz“ und „Kinder- und Jugendtheater“. Seit 2016 beteiligt sich das LOT-Theater am Aufbau einer freien Tanzszene in Niedersachsen und hat seitdem kontinuierlich den Anteil von zeitgenössischen Tanztheaterproduktionen im Spielplan erhöht. Im Jahr 2022 liegt der Programmanteil bei 34% aller Produktionen. Seit 2021 kann das LOT-Theater Akteurinnen und Akteuren der freien Tanzszene verstärkt Koproduktions- und Residenzmöglichkeiten auf Grund verschiedener Förderprogramme des Landes Niedersachsen und des Bundes bieten. Die räumliche Erweiterung mit der zweiten Bühne und den erstmalig vorhandenen Probenräumen im St. Leonhard Quartier schafft das Potential für mehr Sichtbarkeit und Verortung für die freie Tanzszene bzw. generell für die freien darstellenden Künste in Braunschweig.

TANZKOOP

Die TANZKOOP, ein Zusammenschluss der in Braunschweig ansässigen Tänzerinnen und Tänzer, Choreografinnen und Choreografen Sara Angius, Liliana Barros, Tiago Manquinho und Selina Glockner, verfolgt das Ziel, die Produktionsbedingungen für den zeitgenössischen Tanz in der Stadt Braunschweig langfristig zu verbessern. Sie hat sich zur Aufgabe gesetzt, den zeitgenössischen Tanz in Niedersachsen zu stärken und hierfür die Stadt Braunschweig zu einem zentralen Knotenpunkt zu entwickeln – ein Konzept, das die Fördermittelgeber auf Bundes- und Landesebene überzeugte: Mit Unterstützung durch Diehl+Ritter im Rahmen des vom Bund aufgelegten Förderprogramms TANZPAKT RECONNECT, der Ko-Finanzierung durch das MWK Niedersachsen und der Stellung einer Mietkaution durch den Fachbereich Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig konnte die TANZKOOP am Waisenhausdamm 11 ein hochwertig ausgestattetes Tanzstudio schaffen. Außerdem bietet die TANZKOOP über das Jahr 2022 hinweg Fortbildungsformate für Tänzerinnen und Tänzer in Form von Workshop-Intensives an. Das Studio bietet nicht nur den Mitgliedern der Kooperative, sondern auch anderen Tanzschaffenden einen kostenfreien Arbeitsort und wurde und wird stark nachgefragt, ebenso wie die Informationsplattform, die die TANZKOOP auf ihrer Homepage eingerichtet hat, die sich an Publikum wie Tanzkünstlerinnen und Tanzkünstler richtet.

Der Förderzeitraum des Förderprogramm TANZPAKT RECONNECT ist jedoch auf das Jahr 2022 begrenzt und wird nach aktuellem Stand nicht verlängert. Die TANZKOOP sei deshalb darum bemüht, Anschlussförderungen zu akquirieren. Voraussetzung für das Einwerben dieser Mittel sei jedoch die Deckung der Mietkosten, da es derzeit keine Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene gibt, für die die TANZKOOP antragsberechtigt sei, die diese Kosten decken könne. Würde sich keine Möglichkeit finden lassen, die Raumkosten zu finanzieren, müsste die TANZKOOP ihr Studio mit Beginn des Jahres 2023 aufgeben.

Freie Gruppen im Bereich zeitgenössischer Tanz

Neben den genannten Akteurinnen und Akteuren sind in Braunschweig auch noch eine Reihe von Freien Gruppen aktiv, darunter *Systemrhizoma*, *xweiss – theater.formen*, *YET Company* und *Kunas Modernus e. V.*, die ihre Arbeiten nicht nur in Braunschweig, sondern in Niedersachsen und zum Teil auch in anderen Bundesländern zeigen.

„Kopf“ von *xweiss – theater.formen* ist Christian Weiß, ehemals künstlerischer Leiter des Braunschweiger LOT-Theaters und bis 2021 Dozent an der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig, gegenwärtig Lehrbeauftragter an der Leibniz Universität Hannover und Mitglied des Theater- sowie des Tanzbeirates der Landeshauptstadt Hannover. Zudem ist er als Regisseur in Theater- und Tanzproduktionen tätig und hat Audiowalkformate und Installationen realisiert.

Die *YET Company* experimentiert an der Schnittstelle von Tanz, Mime und Bewegungstheater und wurde im Januar 2010 durch die Choreographin und Tänzerin Dominika Cohn und den Choreographen und Mimen Fabian Cohn gegründet.

Systemrhizoma ist ein Netzwerk von Künstlerinnen und Künstlern, das sich während des Studiums am Fachbereich für Kulturwissenschaften und ästhetische Kommunikation der Universität Hildesheim formiert hat. Seit 2014 arbeiten die Künstlerinnen und Künstler laut Webseite an „*Performances am Rande und in den Zwischenräumen von künstlerischen Genres*“.

1999 auf Initiative der Choreographin und Regisseurin Gerda Raudonikis als Verein gegründet, produziert der Verein *Kunas Modernus* seither Tanztheaterproduktionen – laut Webseite vom Einpersonenstück bis zu Großproduktionen mit bis zu dreißig Mitwirkenden, von Performance bis Crossover-Inszenierungen, die aus persönlichen Beobachtungen und Erlebnissen entwickelt werden. Produktionsbezogen wirken jeweils auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer anderer Bewegungsdisziplinen mit – vom Boxsport über Skateboard bis zum Synchronschwimmen.

Das Staatstheater Braunschweig

Sicher nicht von ungefähr wurde das Staatstheater Braunschweig im Rahmen der im Kontext des Braunschweiger Kulturentwicklungsprozesses durchgeführten Netzwerkanalyse besonders häufig als Kooperationspartner genannt.² Eine Reihe der in Braunschweig ansässigen Choreographinnen und Choreographen, Tänzerinnen und Tänzer sowie Tanzvermittlerinnen und -vermittler arbeiten regelmäßig produktionsbezogen mit dem Staatstheater zusammen.

Unter der Leitung von Chefchoreograph Gregor Zöllig widmet sich die Tanzsparte am Staatstheater Braunschweig dem zeitgenössischen Tanz. Das achtzehnköpfige internationale Ensemble ist das zweitgrößte Tanzensemble Niedersachsens. Konstitutiv für sein Profil ist die Zusammenarbeit mit renommierten, internationalen Gastchoreographinnen, Gastchoreographen und Gastkompagnien. Seit der Spielzeit 2017/18 entstehen in jeder Spielzeit zwei Kinder- und Jugendtanzstücke, wovon eines mit Tänzerinnen und Tänzern internationaler Hochschulen erarbeitet wird (jeweils mit Absolventinnen und Absolventen der Essener Folkwang Universität der Künste und der Zürcher Hochschule der bildenden Künste). Aufbauend auf seine Erfahrungen als Leiter der Tanztheater Osnabrück und Bielefeld hat Gregor Zöllig auch für Braunschweig ein neues Vermittlungsformat erarbeitet: „tanzwärts!“.

III. Zentrales Ergebnis des Runden Tisches mit den Tanzschaffenden: Probenraumförderung als Voraussetzung und erster Schritt für die Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung der Braunschweiger Tanzszene

Vor dem Hintergrund des politischen Auftrags der Konzepterstellung zur Unterstützung der Tanzszene hat der zuständige Fachbereich Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig Akteurinnen und Akteure der Braunschweiger Tanzszene sowie u. a. auch des Landesverbandes Freier Theater in Niedersachsen e. V. zu einem offenen Austausch eingeladen. Der Einladung gefolgt sind Vertreterinnen und Vertreter von T.A.N.Z. Braunschweig, die TANZKOOP, der Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e. V., das LOT-Theater und Systemrhizoma.

Im Ergebnis wurde deutlich, dass alle Teilnehmenden die Entwicklung eines Braunschweiger Tanzkonzepts als langfristige Aufgabe sehen und den Aufschlag hierzu begrüßen. Das Ziel sollte sein, Braunschweig zu einem der Zentren der niedersächsischen Tanzszene zu

² Vgl. hierzu Dr. Robert Peper, Netzwerkanalyse und Cultural Mapping des Kulturbereichs der Stadt Braunschweig, Auswertungsbericht, Stadt Braunschweig 2021, Seite 47

entwickeln. Erster Schritt und Fundament hierfür sei aus Sicht der Tanzschaffenden die Verbesserung der Produktionsbedingungen: Erschwinglicher Proben- bzw. Arbeitsraum, der im besten Fall kostenfrei, zumindest aber „bezuschusst“ sein sollte. Eine derartige Produktionsstättenförderung gäbe es in Braunschweig jedoch nicht. Das Problem sei letztlich nicht zuvorderst, dass es keine Räume gäbe, sondern dass die Mieten für die Tanzschaffenden nicht leistbar seien. So ergab eine Mentimeter Umfrage unter den Teilnehmenden zu ihrer Vision der Braunschweiger Tanzszene 2032 ein eindeutiges Ergebnis: Dringlichster Bedarf ist eine Probenraumförderung, wie die folgende Abbildung deutlich macht.

Probenräume, Aufführungsorte, Veranstaltungsformate: Braunschweiger Tanzszene 2032: Ihre Vision



Wünschenswert wäre es aus Sicht der Tanzschaffenden, in Braunschweig im Sinne einer Strukturförderung ein Förderprogramm zu etablieren, das die Arbeitsbedingungen der Tanzschaffenden stärkt und Raum nicht nur für produktionsbezogene Probenarbeit gibt, sondern insbesondere auch für Recherche, „etwas ausprobieren, erproben“ und ergebnisoffenes künstlerisches Arbeiten – wie dies etwa das Programm TANZPAKT RECONNECT ermöglicht hat.³ Als beispielgebende Programme wurden im Rahmen der Videokonferenz neben TANZPAKT RECONNECT unter anderem auch die Residenzförderung des Fonds Darstellende Künste genannt.⁴

Diese Erkenntnisse werden auch aus dem Blick etablierter Tanzakteure bestätigt: Wie sehr das Entstehen künstlerischer Innovation von den Produktionsbedingungen abhängt, hat Gregor Zöllig, der Künstlerische Leiter und Chefchoreograph des Tanztheaters am Staatstheater Braunschweig, in der April-Ausgabe der renommierten Fachzeitschrift des Deutschen Bühnenvereins „Die Deutsche Bühne“ auf den Punkt gebracht: „Kunstschaffende benötigen Zeit, um Neues zu erfinden, das nicht unter den Prämissen des Spielplans, des Feuilletons, der Auslastung oder der Finanzen steht.“⁵

³ Das Programm TANZPAKT RECONNECT fördert nicht nur die Deckung der Mietkosten für Arbeitsräume, sondern auch den „Overhead“, also auch Personalkosten etwa für die Betreuung einer Homepage.

⁴ Die Residenzvorschläge werden über drei Netzwerke getätigt, über das Netzwerk Freier Theater, über flausen+bundesnetzwerk sowie das Bündnis internationaler Produktionshäuser: <https://www.fonds-daku.de/residenzfoerderung/>

⁵ Gregor Zöllig in die Deutsche Bühne 04/2022 im Rahmen der Serie „Theater der Zukunft“, in der Theaterkünstlerinnen und –künstler schreiben, welche Impulse sie aus der Coronakrise mitnehmen.

IV. Maßnahmen zur Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung der Braunschweiger Tanzszene

1. Einrichtung einer planbaren kommunalen Strukturförderung für den professionellen zeitgenössischen Tanz

Abgeleitet aus den Gesprächen mit den Tanzschaffenden ergibt sich ein eindeutiges Bild: Durch die Einrichtung einer kommunalen Strukturförderung für den zeitgenössischen Tanz könnten die gegenwärtig vorhandenen Potentiale der Braunschweiger Tanzszene gesichert und der Tanzstandort Braunschweig nachhaltig gestärkt werden. So könnte etwa die TANZKOOP im Rahmen der Strukturförderung Mittel für die Weiterführung ihres Studios beantragen, andere Akteurinnen und Akteure des zeitgenössischen Tanzes könnten Mittel für die Miete ihrer Probenräume beantragen, beispielsweise in den Räumlichkeiten von T.A.N.Z. Braunschweig. Auf diese Weise würden die Arbeitsstrukturen ähnlich wie in der Bildenden Kunst im Rahmen einer Atelierförderung unterstützt werden. Darüber hinaus könnten damit zwei Tanz-Standorte gestärkt werden, die sich wechselseitig ergänzen: Der innerstädtische der TANZKOOP, der, angesiedelt in einem ehemals leerstehenden Ladenlokal, Kunst und Kultur sichtbar macht und der zunehmenden Verödung der Innenstadt entgegenwirkt, sowie der Standort von T.A.N.Z. Braunschweig im „Kulturviertel“ im Norden der Stadt, der sich in unmittelbarer Nähe zur halle 267 Städtische Galerie Braunschweig, zum KULT sowie zum Laut Klub befindet.

Im Rahmen der Gespräche mit den Tanzschaffenden wurde von den Teilnehmenden explizit auch darauf hingewiesen, dass es den Bedarf nach Raum zum Arbeiten nicht nur in der Tanzszene, sondern in der gesamten freien Szene gäbe. Vor diesem Hintergrund sollte die Überlegung angestellt werden, die Strukturförderung perspektivisch gegebenenfalls auch für die Freie Theaterszene zu öffnen.⁶

2. Mittelfristiges Ergebnis des KultEP: Grundsätzliche Überarbeitung der Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig

Zu den Kernmaßnahmen, die im Ergebnis des Kulturentwicklungsprozesses umgesetzt werden sollen, zählt u. a. auch die Überarbeitung der gegenwärtig gültigen Förderrichtlinien.

Anknüpfend an die Anregungen der Tanzschaffenden sollte im Zuge der Überarbeitung der Förderrichtlinien deshalb generell geprüft werden, ob und wie Strukturförderprogramme wie Residenzförderung und Probenraumförderung spartenübergreifend entwickelt werden könnten, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der „Grundlagenforschung“, die Künstlerinnen und Künstler auf dem Gebiet der Teilhabe und Teilnahme zu leisten haben.

Dies sollte nach Möglichkeit im Zusammenspiel auch mit Bund und Land Niedersachsen geschehen. Als wünschenswert wird die Entwicklung von Förderprogrammen gesehen, die nicht nur Projekte fördern, sondern auch die Vernetzung und die Arbeitssituation der Kulturschaffenden im Blick haben. So wurde als vorbildlich genannt, dass das Land Niedersachsen im Rahmen von Neustart Kultur den kompletten Eigenanteil übernommen hat. Derzeit werde auf Bundesebene diskutiert, wie sich Länder und Kommunen an solchen Konzepten beteiligen könnten.

Wie das Programm TANZPAKT RECONNECT verdeutlicht hat, ist die Probenraumförderung nur ein Aspekt einer Strukturförderung. Ein weiterer ist die Stärkung der Netzwerkbildung

⁶ Die Bedarfe der Bildenden Künstlerinnen und Künstler, die im Rahmen des KultEP ebenfalls Raumbedarfe geäußert hatten, würden über ein Atelierförderkonzept abgedeckt werden.

und die Bündelung von Informationen. Die Braunschweiger Tanzszene ist daran interessiert, dies voranzutreiben. Perspektivisch wäre deshalb zu prüfen, ob dieser Aspekt ebenfalls im Rahmen der Entwicklung der zukünftigen Förderrichtlinien berücksichtigt werden sollte – oder ob dies möglicherweise im Portfolio einer Kultur.Raum.Zentrale bzw. „Kulturkummerei“ angesiedelt sein sollte.

3. Weiterentwicklung des Dialogs mit den Tanzschaffenden

Neben finanziellen Unterstützungen ist der Dialog mit den Tanzschaffenden von wichtiger Bedeutung, gegebenenfalls in Form einer AG Tanz im Rahmen des noch zu gründenden Kulturbeirats.

Darüber hinaus wäre perspektivisch zu prüfen, inwieweit auch spezielle Veranstaltungsformate entwickelt werden könnten, die das Renommee der Stadt Braunschweig stärken. Eine Idee könnte etwa ein Festival im Kontext des Braunschweiger Stadtjubiläums sein.

V. Aktueller akuter Bedarf: Infrastrukturfördertopf zur Unterstützung der Freien Braunschweiger Tanzszene

Als eine für die Entwicklung der Tanzstrukturen in der Stadt Braunschweig essentielle Problemlage hat sich die strukturelle Grundlage der Produktionsbedingungen herausgestellt. Hier gibt es aus Sicht der Tanzschaffenden gegenwärtig den dringlichsten Handlungsbedarf im Sinne einer Probenraumförderung. Für Freie Gruppen sind Miet- und Nebenkosten in der Regel nicht förderfähig.

Antragsberechtigt für einen solchen **Infrastrukturfördertopf** mit Fokus auf Miet- und Nebenkosten für Probenräume sollten in Braunschweig ansässige professionelle Akteurinnen und Akteure des zeitgenössischen Tanzes (Tänzerinnen und Tänzer, Choreographen und Choreographinnen, Compagnien) sein.

Das Thema Auftrittsmöglichkeiten wäre in einem der nächsten Schritte in den Blick zu nehmen. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Kulturentwicklungsprozesses wäre in diesem Zusammenhang auch das Handlungsfeld Teilhabe und Teilnahme zu berücksichtigen.